Zeitschrift: Taschenbücher der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: - (1925)

Artikel: Die Reformation in Zofingen

Autor: Zimmerlin, Franz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-111359

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Reformation in Zosingen.

Don Dr. frang Simmerlin.

Im Gebiete des alten Bern, zu dem Zofingen gehörte, wurde die Reformation durch die Regierung gemacht. Diese, der Schultheiß, der Rat und die Zweihundert der Burgeren, begann das Werk behutsam, setzte es anfänglich etwas zögernd und schwankend sort und vollendete es mit der ihr eigentümlichen Macht und mit wohl abgewogener Strenge. Ich möchte ohne Theologie in das bekannte, durch einige Hauptlinien wiedergegebene Bild des großen Ereignisses, einzeichnen, was in Zosingen geschah.

Wegen der menschlichen Schwächen und Verirrungen, die mit einhergingen, ist es nicht durchweg erfreulich über die Reformation zu berichten, weder von ihren Ursachen noch von ihren unmittelbaren folgen.

T

Zu Beginn des XVI. Jahrhunderts waren Kirche und Kultus in Zofingen und den umliegenden Gemeinden in der Hand des hiefigen Chorherrenstiftes, dieses wiederum stand unter Kastvogtei und Patronat der gnädigen Herren zu Bern, welche sich im Jahr 1479, da P e t e r K i st l e r, der Sohn des Berner Schultheißen, Propst war, durch die Bulle des Papstes Sixtus IV. noch mehr Rechte und Gewalt hatte übertragen lassen als der Kastvogtei bisher zusamen. Mitten in der Stadt, an erhöhter Stelle, stand und steht jetzt noch die dem heiligen Mauritius geweihte Pfarrkirche; südwärts neben ihr war die kleinere Peterskirche; im Spital, da wo jetzt der Platz frei ist, war die Katharinenkapelle; und vor dem untern Tor beim

Siechenhaus stand, mit diesem von einer Mauer umgeben, die Kapelle zum niederen Kreuz.

Die zwölf Chorherrenstellen des Stiftes waren von Auswärtigen und Einheimischen anhaltend besetzt. Sie waren mit ordentlichen Einkünften verbunden, um sie wurde Wettbewerb, Tausch und Handel getrieben. Unwärter waren immer genug vorhanden und in ihre Reihe eingeschrieben zu werden galt schon als großer Vorteil. Die Inhaber brauchten nicht alle am Orte zu wohnen, zu residieren, wie die offizielle Bezeichnung heißt; sie konn= ten sich für ihre gottesdienstlichen Obliegenheiten in den meisten fällen auch anhaltend vertreten laffen; sie muß= ten es, wenn sie die nötigen Weihen dazu nicht hatten. Wohl der jüngste von ihnen war jener Reinward Göldlin, der im Jahr 1483 zum Kanonikat kam als er ein siebenjähriger Knabe war. Immerhin aber waren doch die meisten Chorherren Männer, welche ihre theolo= gischen Studien durchgemacht hatten. Ihre gottesdienst= lichen funktionen, viel Befang, gingen im Chor vor sich, das gegen die übrige Kirche mehr oder weniger abge= schlossen war. hier im allgemeinen Kirchenraum predigte der Ceutpriester von der Kanzel dem Volke, an vielen Altären und in den umliegenden Kapellen amteten die Kaplane, deren es zuletzt außer dem Helfer fünfzehn gab. Sie hatten ihre Häuser, teils eigene, teils dem Stift ge= hörige, da und dort in der Stadt.

Außer Maria, Maria Magdalena, Johannes der Täufer, wurden an Altären in Zofingen besonders verehrt: Petrus, Mauritius, Caurentius, Nikolaus, Michael, Egidius, Jakob, Katharina, Barbara, Andreas, Franziskus und Alexius.

Seit dem Jahr 1506 sollte auf Anordnung des Rates jährlich "Heltum" aus dem Gotteshaus zu Widerstorf hieher gebracht werden zur Erwerbung von Glückseligkeit auf Fürbitte des Heiligen Unstet, gegen Entrichtung von 10 Schilling. Wenn es nicht erschien, wurde zu Ehren des Heiligen eine Kerze im gleichen Wert verbrannt.

Die Schule des Stiftes, an der der Schulmeister lehrte, bereitete vornehmlich auf den geistlichen Stand vor. Don hier aus besuchten die Einheimischen gerne die Universität Freiburg im Breisgau oder eine andere deutsche Hochschule, mehrere auch gingen nach Basel. Einzelne kamen mit dem akademischen Grade eines Magisters oder Meisters heim. Auch kam es vor, daß Priester, die schon angestellt waren, noch einmal zum Weiterstudium sortzogen.

In ihrem St. Urbanhofe hatten die Mönche des benachbarten Klosters ihr Absteigequartier in der Stadt mit einer kleinen Hauskapelle.

Um die Kirche herum war der abgegrenzte Kirchhof, der geweihte Begräbnisplatz für die ganze Kirchgemeinde. In seinem südöstlichen Teile war der Kreuzgang, zu dem man vom Platze her durch das Bögli eintrat. Im Kreuzgang vor der Schule brannte von Betglockenzeit gegen Nacht bis wieder zu Betglockenzeit gegen Tag still und feierlich eine Umpel über den Gräbern des einstigen Schultheißen Uli Tulliker und seines Bruders Clewi, zu ihrem und ihrer Vorfahren und Nachkom= men Seelenheil. Auf dem untern Kirchhof, unweit des Reinli waren in einem Tabernakel die Kerzen der Acker= leute vor ihrem Gesellschaftshause aufgestellt und leuch= teten in die Nacht hinaus. Da wo jetzt das Grundbuch= amt ist, wohnten die Klarissen, die frommen Ordens= schwestern in der Samnung genannt. Ihre Aufgabe war Bemeinde= und Krankenpflege und Beherbergung alleinste= hender frauen; dazu hatten sie an Gedenktagen auf den Bräbern zu beten, Gräber zu zeichnen und zu schmücken, auch etwa ein wappengeziertes Grabtuch darauf zu legen; denn damals gab es noch nicht so viele Grabsteine. Ihr väterlicher Berater und freund war der Kaplan Unton nius franz; er hat ihnen das Jahrzeitbuch geschrieben, das uns noch erhalten ist. Sein Vater war einer von der Besatzung Grandsons, die einst von den Burgundern im See ertränkt worden ist.

II.

Das Chor der Kirche war baufällig geworden, gleichfam ein Sinnbild derer, die in ihm wirkten; es mußte erneuert werden. Die Beschlüsse des Stiftskapitels in der Sache vernehmen wir aus dem Jahre 1512. Aber erst später wurde der Bau, wie er jetzt noch vor uns steht, errichtet; auch die ganze Kirche wurde wieder in guten Stand gebracht und erweitert. Um 9. Januar 1520 fand die Weihe des Werkes und der neu errichteten Altäre durch den Bischof von Konstanz statt, in dessen Sprengel Zofingen gehörte. Es war ein großes fest. Wer hätte da daran gedacht, daß die kirchliche Herrlichkeit so bald ein Ende finden sollte? Wohl aber mochten einzelne Teilnehmer im Priestergewande mit schlechtem Gewissen etwas ahnen. Sängst war vieles nicht mehr gut bei den Herren des Stifts. Grelles Licht auf ihr Wesen wirft der Indulgenzbrief vom 16. Mai 1513, in welchem Bischof hugo von Konstang erklärt: der hohen Baukosten wegen wolle er dem Stift zu Hilfe kommen und gebe ihm die Gnade den Chorherren, Kaplänen, sowie den übrigen dem Stifte Zugeteilten, welche sich fleischlicher Vergehen schuldig gemacht haben, in seinem Namen Absolution zu erteilen gegen Taxen von 2 bis 10 Gulden. formu= lare, die bei der Absolution von Chebruch, Notzucht,

Vergewaltigung einer Nonne u. a. zu gebrauchen waren, bilden den Schluß der Pergamenturkunde. Auch anderes fam vor: Der einstige Kuster heinrich Dogt aus Bern, gest. 1518, wurde wegen Betrug mit einem Siegel in das bischöfliche Gefängnis nach Konstanz abgeführt. Der Kaplan 3. S. Egidi, Bernh. Ellendorf, war im Jahre 1515 angeklagt, er habe einem Weibsbild ein Pulver gegeben mit dem Auftrag es ihrem Manne zu ver= abreichen, daß er sterbe. Im gleichen Jahr mußte Herr Beinrich Bartmann geboten werden, daß er sich priesterlich halte und zu Nacht nicht auf der Basse laufe und andere unschickliche Sachen vermeide, auch mußte ihm eine frauensperson verboten werden, daß er weder zu ihr noch sie zu ihm gehe. Der Dekan Pelagius Schaub mußte im Jahr 1521 resignieren, weil eine Daterschaftsklage gegen ihn hängig war; der Kindbetterin habe er, wie sie aussagte, 2 Gulden geben wollen, damit sie sich davon mache. Einen bösen Zuwachs erhielt das Stift als im Jahre 1518 Balthafar Spenzig, der unheimliche Jäger nach Pfründen, von dem später noch die Rede sein muß, Chorherr und schon drei Jahre nach= her Kustos und kurz darauf Propst wurde. Wer möchte nach diesen Beispielen, die neben den wahrhaft guten Elementen der Kirche vorkommen konnten, nicht erkennen, daß eine Besserung und Neuerung nötig war? Die kirch= lichen Oberbehörden waren nicht imstande sie durchzu= führen. Das Volk blieb passiv, urteilte aus naheliegenden Bründen wenig und hatte freude und Genügen an dem mannigfaltigen Gottesdienst, wer es vermochte half seinem Heile mit Beld und guten Taten nach. Die Candes= regierung aber, Schultheiß und Rat der Zweihundert in Bern, machte sich daran, Wandel zu schaffen, zwar anfänglich nur zaudernd, doch bald angetrieben und be=

lehrt durch führende Geister, Männer mit Berchtold Haller an der Spize. In Zürich gährte es; von draußen kamen neue Anschauungen ins Cand; man mußte sich damit auseinander setzen, obschon sie vorderhand als ketzerisch abgelehnt wurden. Im Oktober 1517 hatte Cuther seine Thesen an die Schloßkirche zu Wittensberg angeschlagen. Im Jahre 1520 gab er die Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation heraus.

Während der entscheidenden Jahre 1519 bis 1528 bestleideten in Zosingen Jakob Tripscher, Augusstin Huber und Kaspar Beck abwechslungsweise das Schultheißenamt, vom Jahr 1527 anstatt Tripscher, Hans Braenicher, neben dem vom Volke gewählten Rat der Dierzig.

III.

Aus unserer Gegend vernehmen wir aus den Aften die erste Außerung gegen die bisherige Glaubenslehre von Brittnau her, vom Mai 1522, wo der dortige Helfer Benedift Tischmacher vor viel ehrbaren Leuten gesagt haben soll, die Messehaltung des Priesters nütze niemand anderem als ihm und sei sonst weder den Leben= den noch Toten ersprießlich. Auf Anzeige hin verklagte ihn die Berner Regierung beim Bischof und verlangte seine Bestrafung. Eine schlimme Beschichte sodann wurde im April 1523 aus Aarburg gemeldet, wo der Dogt sich zu erkundigen hatte, "ob der pur die helgen verbrönnt hab"; wenn es so sei, so soll man ihn einlegen, ins Be= fängnis tun. In dieser Zeit erließ Bern strenge Mandate gegen das Zutrinken, das Schwören und die Gottes= lästerungen. Auch die Bruderschaft der Metzger in 30= fingen hatte neulich Unlaß durch Vorschriften und Sest= setzung von Buken gegen rohe Sitten auf der Zunftstube anzukämpfen. Wer "ein unzucht thätt, einen scheiß ließ, dem Uli ruffte und sich bekotzte, charten zerriß im spilen und würfel und brätstein zerschlug, ein schiben zerbräch und ein schilt" war verfallen.

Um 15. Juni 1523 erließ die Regierung in Bern das sog. er ste, das kurze Reformationsman= dat nach dem Dorbilde Basels, in welchem sie gebot, daß nichts anderes als das Evangelium nach der Bibel gepredigt werden dürse. Der erste Schritt war getan, obschon dazu noch geboten wurde, andere Cehre und Stempeneien, sie seien von Cuther oder anderen Doktoren, sollen unterlassen werden.

Im Stift mußten im November 1523 der Chorherr Philipp von Hertenstein und der Kaplan Peter Brem bestraft werden, weil sie über die Lehre Luthers und ihr zugeneigt gesprochen hatten; ihre Reklamationen beim Rat zu Bern wurden abgeschlagen.

Trotzdem die Regierung die Zügel stärker anzog und Befehle erließ wegen Mißbräuchen bei Hochzeiten und Begräbnissen, wegen fleischessens in den fasten und zu verbotener Zeit, mußte sie doch erfahren — die Zahl der Ungeber und Aufpasser war immer groß —, daß an recht vielen Orten in ihrem Gebiet die alten Satzungen durch= brochen waren, und daß überall neue Unsichten diskutiert und auch befolgt wurden, so daß sie öffentlich zugeben mußte, daß große Entzweiung, Irrung und Migverständ= nisse bestehen, daß die Priester zu der Che griffen, daß die Kasten nicht gehalten werden, daß die Bilder und das Unrufen der Mutter Gottes und der lieben Heiligen ver= achtet werden, daß die Ordensleute aus den Klöstern laufen, daß die Prediger und Seelforger den driftgläubi= gen Menschen unerhörte Sachen berichten, die noch nie in übung und Brauch gewesen sind. Sie erließ deshalb

am 8. Upril 1 5 2 4 an Stadtund Canddie Unfrage, was sie von der Cutherschen Sache denken, damit
sie an der bevorstehenden Tagsatzung in Cuzern mit den Eidgenossen beraten und zu allgemeiner Einigkeit und Ruhe beschließen könne. Hier sei bemerkt, daß anhaltend mehr von Cutherscher als von Zwinglischer Cehre die Rede war.

Der Rat in Zofingen antwortete, das Schreiben sei in der Kirche verlesen worden, auch habe er samt der Bemeinde darüber gesessen. Es werde befunden, es sei für unsere lieben gnädigen Herren, für uns Alle, voraus aber zu Sob und Ehr Gottes, seiner Mutter Maria und aller seiner Heiligen nichts nützlicher als den alten Brauch zu halten und die Verächter der Gebote und die Schmäher der Kirche hart zu strafen "und etlichen lutherischen bruch und leerung, vormals ungehört", abzustellen. Denn wenn die Regierung da nicht fürsehung täte, so würde es in kurzer Zeit gang ein Migbrauch werden, und niemand würde mehr um sie, noch um Gott etwas geben, und jeglicher täte was ihm beliebte. — Als damaliger Stadtschreiber wird Michael Strehler, vom Jahr 1528 an Bartholomeus Scheurmann ange= geben.

Um diese Zeit druckte in Straßburg unser Mitbürger Johann Knobloch das neue Testament "recht grüntlich teuscht" in der Übersetzung Luthers und gab es im Jahr 1524 heraus. Er versah es mit einer Urt Wörterbuch, in welchem Luthers Ausdrücke in unserm Hochdeutsch angegeben werden. Später erschien auch das alte Testament. Da Knobloch nachweislich mit Zosingen in ziemzlich regem Verkehr blieb, auch selbst hieher kam, wird seine Bibel auch hier Eingang gefunden haben.

IV.

In der Stadt Bern hatten sich einige Chorherren verheiratet. Sie richteten deshalb an den Rat eine Verant= wortung. Nebst vielem betonten sie darin, der Papst selbst habe zu ihren Zeiten öfters Priestern und Nonnen Dispens zur Che gegeben, auch suchten sie die Bedenken wegen Abgang eingekehrten Gutes zum Schaden der Kirche und ihrer Patrone zu zerstreuen. Die Regierung aber blieb fest und verordnete am 10. Mai 1524 für ihr ganzes Gebiet, daß die Priester keine Cheweiber haben sollen, und daß die unützen Frauen, Metzen und Konku= binen innerhalb 14 Tagen aus ihren Häusern und dem Kirchspiel wegzutun seien, bei Derluft der Pfründen. Dieses Verbot schlug nun auch in Zofingen und Umgebung gewaltig ein, so daß die Ukten mit diesen Dingen für längere Zeit gespickt sind. Der fortschrittlich gesinnte Kaplan Peter Brem befam Schwierigkeiten, auch sein Kollege Diebold Schmid, später Herr Untho= nius frang, herr Dinsternow und herr Ru= dolfBoffart, dann Chorherr Konrad Goetschi, der Ceutpriester Magister hans Zehnder und der helfer Tischmacher zu Brittnau. Mehrere famen dabei von ihren Stellen, einer davon weil er wirklich "gewybet" hatte. Wer aber wegen Alters und Krankheit "unargwonig" eine Jungfrau, d. h. eine Magd, nötig hatte, mußte sich deswegen an den Rat in Bern wenden und Bescheid erwarten. Dort oben hatten sie unendlich viel zu tun, gäng und gäng mußte die Ratsglocke zur Sitzung rufen in den verschiedensten Ungelegenheiten.

Um 7. Upril 1525 erließ die Regierung das weitersgehende zweite große Mandat mit 35 Reforsmationsartikeln als Gesetz: Darin versügte sie, daß in der Hauptsache an der bisherigen Cehre festzuhalten sei,

unterließ es aber nicht eine Reihe von Mißbräuchen abzuschaffen und vieles neu zu ordnen teils zum Wohle und zur Ehre der Kirche, teils zum mate= riellen Augen des Staates und der welt= lichen Obrigkeit. Es blieben die zwölf Urtikel des heiligen Blauben, die sieben Sekramente, die Messe, die Beichte, Saften, Bugwürken, Kreuzfahrt, Opfern und andere Zeremonien, Bilderverehrung und fegfeuer, Siebenter, Dreißigster und Jahrzeit. Zum Glauben an das letztere aber sei niemand gezwungen. Nicht um Gelts willen sollen die heiligen Sakramente ausgeteilt werden. Bis= herige Rechte von Pfarrern und Kilchherren zu ordnen Chrenwürdiger fei vorbehalten. Lebenswandel Priester wird gefordert, ebenso ihr Beistand in Todes= nöten und ihre Presenz am Orte der Pfrund, heimliche Derträge darüber sind verboten. Junge, die zu jung sind um Priefter zu fein, haben ihre Pfründen nur unter Bedingung zu nuten. Die Ehe der Priester ift verboten, verheiratete find der Pfrund beraubt, doch dürfen sie im Land bleiben. Chestreitigkeiten sind an Schultheiß und Rat zu weisen. Hochzeiten zwischen dem Sonntag, da man das Alleluya niederleit und der Dagnacht, die bisher nur gegen Geld und Dispens gestattet wurden, sind erlaubt. Römischer Ablaß, überhaupt Ablaß um Beld ift verboten. Unangesehen päpstlicher und bischöflicher Bewalt soll jeder Pfarrer Absolution erteilen können ohne Beld entgegen zu nehmen. Kurtisanen, die sich hinter die Pfründen machen, sind hart zu bestrafen. Erbschlei= cherei und Druck geistlicher Personen in Krankheit oder Todesnöten ist verboten. Priester und sonst geweihte Personen, "dieweil sich das laster und die fräfeltat unter inen meret", welche das Leben verwirkt haben, sollen von weltlicher Obrigkeit gestraft werden wie ein

Beistliche werden wegen weltlichen Sachen an das weltliche, wegen geiftlichen Händeln an das geiftliche Recht gewiesen. Büchlein, die der heiligen Schrift wider= wärtig und ketzerisch sind, werden verboten. Gefälle sind wie bisher zu bezahlen. Da die Laien bisher von Prä= laten, Beistlichen, Klöstern und Stiften "merklich be= schwärt und getruckt worden sind", soll ihnen fürderhin ohne Bewilligung der Obrigkeit kein Kauf von Liegen= schaften gestattet sein, auch sollen sie ohne diese keine Summe Geldes an ewigen oder ablösigen Zins anlegen. Jedes Gotteshaus soll der Obrigkeit jährlich Rechnung Wer als gesund, siech oder auf dem Codbett Dermächtnisse an Gotteshäuser, Pfründen oder Beistliche machen will, soll die Gabe von Hand frei geben und zu Handen des weltlichen Pflegers des Gotteshauses überantworten, damit er sie anlege um jährliche Gült; seine Liegenschaften darf er damit nicht beschweren. Wer dem andern etwas schuldig ist, soll seine Pflicht wie bisher tun, Zinsen und Zehnten bezahlen. Endlich sollen die Beistlichen in Zukunft Steuern, Reisgelt, Zoll, Umgelt, und alle Abgaben, zu denen der gemeine Mann der welt= lichen Obrigkeit verpflichtet ift, auch zahlen.

Sofort nach diesem Erlasse beschwerten sich die 30finger Chorherren wegen der vorgesehenen Änderung in
der Gerichtsbarkeit, sie wollten bei dem alten Herkommen
bleiben, den Freiheiten, die ihnen Könige, Kaiser und
Fürsten gegönnt haben. Sie wurden vorerst abgewiesen,
doch ihnen das Appellationsrecht nach Bern zugesagt;
schließlich aber wurde ihrem Begehren nach erneuter
Dorstellung am 16. August 1525 entsprochen. Aber auch
der Zosinger Rat, dem dadurch in seiner Machtstellung
etwas entging, erhob sich und zeigte an, wie der Seelgeräte, der Jahreszeiten wegen zu Gunsten des Stifts

fast alle häuser, üder, Matten und Güter bei ihnen be= schwert seien und begehrte, daß Coskauf und Ablösung von diesen Verpflichtungen gestattet werde. Die gnädigen Herren in Bern entsprachen auch ihm, so daß von nun an die Seelgerätzinse abgelöst werden konnten und zwar 1 Pfund Geldzins mit 20 Pfund Kapital, Kornzinse nach gleichem Grundsatz, je nach ber Preislage. Boden= zinse, die mit Seelgeräten nichts zu tun hatten, blieben. Zudem wurden die Stiftsgeiftlichen verklagt, weil etliche von ihnen träge seien in Erfüllung ihrer Pflichten, so daß der Bottesdienst "vast abnäm und erbösere", auch die gestifteten Umter. Die Obrigkeit schaffte Wandel und drohte mit Bufen und Strafen, auch verlangte sie Un= wesenheit und persönliche Leistung der Pfrundinhaber. Johann Beinrich Böldi aber, der an vielen Orten geift= liche Pfründen besaß, protestierte gegen die Residenz; er wurde indessen in Monatsfrift dazu verhalten.

V.

Inzwischen war in Zürich die Reformation vollzogen worden; seit Ostern 1524 waren Beichte, Bilder, Ablaß, letzte Ölung, Wallsahrten und Prozessionen, seit Ostern 1525 auch die Messe abgeschafft und das Abendmahl einzessührt worden. Zwingli hatte geheiratet. Die 6 eisrig altgesinnten Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg, denen noch Solothurn beitrat, wandeten sich von Zürich ab und gelangten an Bern, mit der Zumutung, sich von den Eidgenossen von Zürich zu sönzdern und sie von der Tagsatzung auszuschließen. Berns Regierung, die große Befahr für das Vaterland erkennend, wollte ohne Rat und Befallen seines Volkes in dieser ernsten Sache weder handeln noch Untwort geben; sie erließ am 3 1. Ianuar 1526 deshalb wiederum

die Unfrage an Stadt und Cand. Schultheiß und Rat zu Zofingen antworteten, vorerst die Bitte anbringend, es möchte alles "so wit es möglich und bürlich" zu gutem frieden, Ruh und Einigkeit geschehen, Bern solle sich von dem größeren Teil der Eidgenossenschaft nicht trennen. Uhnlich die andern aargauischen Städte. Lenzburg aber begehrte sogar, Zürich solle solche Zwie= tracht nochmals lassen hinlegen und von seinem neuen Glauben und fürnehmen abstehen. Da aber trotz der Mehrheit für diesen Entscheid das Bernbiet auf und ab die Unruhe weiter bestand und besonders auch die, welche des Wortes Gottes verständig sein sollen, gegen die her= gebrachten christlichen übungen und Ordnungen anfämpften, woraus Aufruhr und Zwietracht drohten, die zur Zerrüttung und zum Derfall ihres alten, friedlichen, ruhigen und stattlichen Regimentes dienen möchten, gab die Obrigkeit am 4. Mai 1526 einen neuen Erlaß. Sie verlangte, daß man sich des Glaubens halb in den Bemeinden berate und äußere, ob man die von alters her gebrauchten Saframente weiter in übung behalten wolle. Man solle sich nach der Mehrheit entschließen und solches durch zwei biderbe, ehrsame, vernünftige Männer, die auf Pfingsten in Bern zu erscheinen hatten, melden, damit beschlossen werden könne, was die Not= durft erfordere. Was dann die Mehrheit in Bern be= schließe, soll "gestrags" gehalten werden. Unter Blocken= geläute versammelten sich in Bern der Rat und dazu die von der Candschaft. Die Namen der beiden Abgeordneten von Zofingen sind nicht mehr bekannt. Ihr Votum war: Bern solle sich von der Mehrheit der Eidgenossen nicht föndern; des Glaubens halb soll es bleiben wie von alters her, wider Gott und sein Wort will niemand sein. Diese Unfrage an das Volk führte überhaupt zum Beschlusse, man bleibe beim alten, keiner solle dem andern vorhalten, er sei "luteresch oder trüeb", und aller Unwille solle ab sein. Mit aufgehobenen Händen wurde das beschworen und sollte auch in den Gemeinden zu Stadt und Cand beschworen werden, dazu das gute Verhältnis und die Bewahrung des Bundes mit Zürich, gegen das nichts Unfreundliches unternommen werden solle. Das war am 20. Mai 1526. Um Tage darauf begann in Baden im Aargau das große Religionsgehpräch, die Dissputation, das bis zum 8. Juni 1526 dauerte. Auch hier errangen die Versechter der alten Cehre, des alten Glaubens, und der hergebrachten Religionsübung den Sieg — wenigstens äußerlich — durch die Jahl der abgegebenen Stimmen.

VI.

Unfangs Mai 1526 war in Zofingen ein Ereignis eingetreten, das die Ceute weit herum aufgeregt, zugleich aber auf allerlei Schäden aufmerkfam gemacht haben muß. Kein Beringerer als der Stiftspropst felbst, Baltha= far Spengig, murde in der Kirche verhaftet als er zum Altare gehen wollte ("als er über altar gan wollt") und gewaltsam ins Gefängnis weggeführt. Das geschah im Auftrage seines geiftlichen Oberherrn, des Bischofs von Konstanz. Die weltliche Regierung zu Bern proteftierte dagegen, zum erstenmal am 9. Mai, später noch mehrmals. Spenzig hatte sich vielerlei zuschulden kommen lassen, manches, das sich am allerwenigsten für einen Beiftlichen in seiner Stellung schickte. Er war ein Teufelsbeschwörer, Zauberer und gab Diebe an und wußte sie zu bannen. Er hatte frau und Kinder. Seine Wahl 3um Propst im Mai 1521 hatte er durch allerlei Spitzbübereien erreicht. Im Jahre 1524 verreiste er angeblich in Gesandtschaftsangelegenheiten nach Rom und erhielt

vom Papst die Befugnis Bischofsmütze und Krummftab zu führen; sein Statthalter war unterdessen der Berner Niklaus Christen, Cantor des Stifts. Was er alles in Italien gewirkt hat und zu erreichen suchte, ist nicht be= fannt; wahrscheinlich war er auch bei den Schweizer= truppen, die damals dort Krieg führten, denn noch lange nach seiner Heimkunft ist von Geldgeschäften die Rede, in die er mit einem Glarner Hauptmann verwickelt war. Es ift auffällig, daß diefer Spengig ein Schützling der gnädigen Herren zu Bern war und blieb. Der Gedanke liegt recht nahe, er habe ihnen Vorteile gebracht, zumal in ihren Unsprüchen auf das Eigentumsrecht am Stift Zofingen, währenddem ihn, der doch niemals als ein Unhänger der Reformation galt, sein geistlicher Oberherr, der Bischof Hugo von Candenberg in Konstanz, schwer maßregelte.

Weil der Beistlichkeit in Zofingen, wie sie bei der Obrigkeit klagte, offenbar infolge des letzten Mandates, die Einkünfte aus Jahrzeiten und anderem ablöslichem Seelgeräte zurückgingen, verfügten Schultheiß und Rat in Bern, daß hinfür nur noch 10 statt wie bisher 12 Chor= herren sein sollen, "die dann die stift mit singen und läsen versächen". Eine Pfrund solle mit aller Nutzung dem Praedikanten zufallen, der das Wort Gottes ver= kündet, die Autzung der andern wollen sie zu ihren Han= den behalten und zur fabrik daselbst, d. h. zum baulichen Unterhalt der Kirche. Deß ungeachtet ging der alte Kultus weiter, auch Unwärter auf frei werdende Pfründen mur= den noch angenommen. Um 9. februar 1526 wurde Magister Hans Zimmerlin sogar am 18. Januar 1527 noch Heinrich Göldlin, Renwalds Sohn, als Chorherr einge= fetzt.

Da Zürich die Reformation angenommen, hatten dort

viele altgesinnte Herren keinen Platz mehr, auch ander= wärts war alles unsicher und in Bewegung. Drum hieß es schon längst: auf nach Zofingen! Es waren ihrer schon früher eine ganze Reihe gekommen, zum Teil an die Stellen der hier Abgesetzten, sei es als Kaplane, sei es als Helfer; unter ihnen Jeorius Binder von überlingen, Johann Nägeli von Klingnau, Jo= hann Widmer aus Zürich, der dort Kaplan am Großmünster war, und andere. Auch Johann Buch = ft a b, der gelehrte Schulmeister aus Winterthur, gehörte dazu. Es scheinen aber nicht alles einwandfreie Person= lichkeiten gewesen zu sein, denn der Rat in Sofingen fand sich veranlaßt der fremden Priester wegen, die das Stiftskapitel annahm, zu erfragen, woher sie kommen und "ob fy erlichen schin irs abscheidens haben"; auch verlangte er von jedem zu der Stadt Handen 5 Pfund.

Hier möge eingefügt sein, daß im Jahre 1525 das Stift Zosingen seinen Hof zu Ryken an Hans Cüenz= lin von Aadorf verkauft hat. In dieser Gemeinde waren nach schwerem Zwiespalt um Weihnachten 1524 Kruzisire und Bilder verbrannt worden. Die Familie, welche das Stift hieher kommen ließ, wird nicht zu den Neugesinnten gehört haben.

VII.

Mochte es auch an vielen Orten verhältnismäßig stille sein wie bei uns, wo nebenbei ein Handel mit dem als Ketzer verdächtigten Bürger Philipp Matol im Sande verlief, nachdem er gebeichtet hatte, so war doch die Allgemeinheit in bernischen Canden weniger ruhig als vorher. Der führer in religiösen Dingen, Berchtold Haller, war vor die Regierung getreten mit der Erstlärung, er werde nicht mehr Messe lesen; und Hans Thüb i, der Dekan am Berner Münster, hatte ihr seine

beiden unehelichen Kinder, den Hansi und das Barbli vorgestellt, damit sie als seine Erben anerkannt würden. Aufreizende Büchlein und Reden gingen um. Die Ur= tikel des letzten Mandates gingen vielen zu weit und wurden ungleich gehalten. Jenseits der Grenzen sahen die Eidgenossen mit Sorge und zu ernsten Beschlüssen bereit der Entwicklung zu, Zürich sowohl wie die V Orte. Darum entschied die Regierung, nachdem ihre Mehrheit nur noch das erste Mandat gelten lassen wollte, wiederum mit ihren "gemeinden red ze halten", ihnen Abgesandte zu schicken, welche die Sache erläutern und beide Mandate, das erste kurze und das andere lange, ablesen lassen follten. Un den Gemeindeversammlungen mußten alle Mannsbilder vom 14. Altersjahr an aufwärts zugegen sein. Zofingen, Schultheiß und Rat und die ganze Bemeinde antworteten Sonntags den 12. Mai 1527: sie stellen die Sache Ihnen, den gnädigen Herren zu Bern anheim; sie seien mit allem einverstanden, was bisher geschehen, das allweg zu christlichem frieden und Einig= keit gedient hat; sie vertrauen und hoffen, daß auch fürderhin so gehandelt werde, wie es zu unser aller Nutz und Ehr und Seelenheil dienen werde; ferner, daß fie keiner fremden Herrschaft noch Person, die sie mit Schriften, Botschaften oder sonst ansuche, "losen" werden. Die andern Gemeinden antworteten in ähnlichem Sinne; die Mehrheit war für das erste kurze Mandat.

VIII.

Deshalb überraschte der Beschluß der Regierung vom 28. Juli 1527, der sich auf einen Urtikel des zweiten Mandates stützte, daß alle Klöster zu bevogten seinen mit einem Vogte, der "der burgeren sye", d. h. dem Rat der 200 angehöre. Der soll alle Zinsrodel und Ur=

bare verwahren und jährlich dem Rate zu Bern über alles Einnehmen und Ausgeben Rechnung ablegen. Ohne sein Wissen und seinen Willen soll nichts verkauft noch verändert werden, damit den Gottshäusern ihr Gut nicht entzogen werde.

Es war nachträglich nötig, daß von Bern aus Boten ausgeschieft wurden um dem Dolke zu sagen war um diese Bevogtung stattsinde und aus welcher Machtvollskommenheit. Es wurde dargetan, wie in etlichen Gottschäusern unordentlich und ärgerlich gelebt wurde, wie etliche den jährlichen Überschuß der Autzungen in fremde Sänder schießen und so das Sand für den Fall von Krieg und Teuerung und andere Ereignisse entblößen, so daß der armen Gemeinde nicht geholsen werden möge. Nach mancher Richtung wurde Erleichterung und Beachtung der alten Freiheiten und Gerechtigkeiten versprochen. Wer aber Brief und Siegel habe, daß er der Klöster und Gottshäuser Dogt sei, möge diese vorweisen.

Im 4. August war Conrad Tüby zum Dogt des Stiftes Zofingen ernannt worden. Schultheiß und Rat zu Zofingen protestierten dagegen und machten ihrerseits ihre Unsprüche auf das Stift geltend. Abgesehen davon, daß Stift und Kirche Zofingen aus Dermächtnissen und Baben aus Stadt und Land seit Jahrhunderten wesentslichen Dorteil erfahren, und, wie ein späterer Geschichtssschreiber treffend gesagt, als ein starker Magnet Geld und Gut an sich gezogen, konnten sie sich auf die Kapituslation und den Reversbrief Berns vom Jahre 1415 berusen, welche festsetzen, daß "alle die Rechtung, so die Herrschaft von Österreich in und an der Stadt Zosingen gehabt hatte, es sei an lüt oder an gut, das alles soll denen von Zosingen fürderhin gänzlich beliben und an ihr Statt hangen" usw. Es waren erst 113 Jahre seit

dieser Abmachung verflossen. Um 18. September wur= den die Abgesandten Zofingens über ihr Begehren von der Regierung abgehört; sie erhielten den Bescheid, sie mögen beweisen, daß fie die Kastvögte des Stiftes seien, bisher haben sie nicht als solche gegolten. Auch habe Bern durch die Bulle des Papstes Sixtus IV. im Jahr 1479 das Patronat über das Stift erworben. Da= mals war der Berner Peter Kistler Propst. Auch wolle ja das Stift selbst den Dogt annehmen. In einem langen Schreiben wurde der Beschluß zur Bevogtung festgelegt. In der Tat äußerten sich die Stiftsherren schriftlich, sie ziehen den gänzlichen übergang an Bern dem an Zofingen vor. Zu dieser Zeit war Berns Schützling Spenzig Propst. Noch einmal, 20 Jahre später, bemühte sich Zosingen um das Stift, ohne etwas zu erreichen; doch wurde auf sein Verlangen schon seit dem Juli 1528 der Verwalter des Stiftes auch amtlich nicht mehr "Dogt", sondern Stift= schaffner genannt, damit keine falschen Dorstellungen über die Selbständigkeit der Stadt entstünden. Nun verschwand diese Sache aus den Akten, aber nicht aus der Tradition.

IX.

Um 5. September 1527 machte eine große Zahl von Pfarrern und Seelforgern aus Stadt und Cand des ganzen Bernbietes an ihre weltliche Regierung eine Eingabe, und ersuchten unter weitläufiger Begründung, sich auf die heilige Schrift stützend, um Erlaubnis der Ehe für die Priester. Unmittelbar darauf fragte die Ohrigkeit alle Gemeinden an, wie sie in dieser Ungeslegenheit gesinnt seien. Sie selbst sei in der Mehrheit da für, daß den rechten Pfarrern, Seelsorgern und Präsdikanten die Ehe gestattet werde, alle andern Priester aber, Mönche und Nonnen sollen davon ausgeschlossen

sein. Jeder fromme Christ soll wohl ermessen, was die Oberen zu diesem Beschluß bewogen hat und aus dem zu verlesenden Gesuche der Geistlichen erlernen. Zosingen antwortete, ähnlich wie die andern aargauischen Städte, es sei hier das Mehr, daß die Priester, es seien Prädistanten, Seutpriester, Seelsorger oder sonstige, keine Cheweiber nehmen, noch sonst ärgerlich haushalten sollen; denn wenn ein Priester mit allem Ernst und fleiß Prediger sei, so werde ihm Gott wohl Gnad verleihen, und ihm sein Umt so viel zu schaffen geben, "daß er reinheit wohl halten möge."

Die Boten Berns, welche mit der Bittschrift wegen der Che ins Cand hinaus ritten, brachten dem Volke auch die schon erwähnten Erläuterungen wegen der Beschlag= nahme der Klöster und die Aussicht auf allerlei Erleich= terungen. Daneben hatte sie aber noch jenen verhängnis= vollen Erlaß in der Tasche wegen der Wiedertäufer, welche "Sünderung, die uferstanden, dem Wort Gottes und chriftlicher liebi gang widrig" sei. Sie mußten den Bemeinden mitteilen, daß die, so mit dem Cafter des Wiedertaufs verdächtigt und verargwohnt sind, ermahnt werden davon abzustehen, und daß jeder verpflichtet sei solche Personen der Obrigkeit anzuzeigen. Wer nicht davon abstehe, soll mit Beld bestraft werden, fremde, d. h. Nichtberner, seien auszuweisen. Fremde, die wieder= kehrten, sollen ohne Gnade ertränkt werden, ebenso Vor= gesetzte und Meister, die nicht davon abstehen und ihr Belübde, das sie darum getan hatten, brechen. So christ= lich dachte man. — Am 13. Januar 1526 war im Rate zu Bern zum erstenmal über Täufer verhandelt worden; es betraf eine frau zu Zofingen.

X.

Die Erlasse und Mandate der Leiter des Staates und die Unfragen darüber wurden von den Gemeinden fast durchweg von Anfang an in zustimmendem Sinne beantwortet, ausgenommen die Ehe der Beistlichen; hier gingen die Unsichten auseinander. Meistens kam auch in den Antworten untertänige Ergebenheit zum Aus= druck, sowie das Vertrauen auf die bessere Einsicht der Obern und ihre Gnade, und etwa die formel: was Euch gefällt, wird auch uns nicht mißfallen. Sehr bemerkens= wert und fast neuzeitlich anmutend sind einzelne Stellen in den Antworten auf das Schreiben vom 6. September, in welchem davon die Rede ift, daß jedermann fpuren werde, daß mehr denn vorher freiheiten und Berechtig= feiten gehandhabet werden sollen. Sie äußern sich über das beständige Kriegführen und das Reislaufen. Da wird die Bitte an die Regierenden ausgesprochen, sie mögen sich aller fremden Herren und fürsten entziehen; es möge ihnen zu Bergen gehen, wie in Stadt und Cand so viele Ceute hinweggereizt und weggeführt werden, welche leider mehrteils dahinten bleiben oder mit Krankheit be= laden heimkommen, daß das Cand an Ceuten eröde, und daß aus den fremden Kriegen nur Schande, Cafter und Unehr zu erwarten sei. Recht deutlich wünscht 3. B. Thun: "daß ir üch der frömden herren, pensionen und blutigen gelts müssigen wellend".

Bleichzeitig wie die Regierung der Chefreudigkeit der Geistlichen zustimmte, legte sie auch die Hand auf die Klostergüter. Wenn nun auch in den geschriebenen Akten jener Monate vorwiegend von Dingen die Rede ist, die mehr das Irdische betreffen, so vernehmen wir doch auch viel von Sorgen um Glauben und Kultus, aber

allgemeine Begeisterung oder gar stürmische Bewegung im Volke treten nicht zutage. Die übermacht hatte stilles Vertrauen in die Obrigkeit und eine gewisse Bernerruhe, mochte es auch an einzelnen Orten bewegter zugehen. So im nahen Brittnau, wo der Helfer Benedikt Tischmacher seit langem der neuen Sehre zugetan war, und der Untervogt des Dorfes die Leute auf höheren Befehl zur Ruhe anhalten mußte. Derwunderlich ift, daß das Protofollbuch des Stiftskapitels Zofingen, das die Jahre 1502 bis 1527 umfaßt, an dem Johann Buch = ft a b, der Zürcher, der Chorherr und hiesige Schulmeister, der eifrige Verfechter des alten Glaubens, seit dem Jahre 1524 als Schreiber tätig war, sozusagen keine Notiz über die Reformation enthält. Mur sein letzter Ein= trag vom Tag commemorationis S. Pauli 1527 meldet, daß die Chorherren den Meifter hans Zender gu einem Pfarrer in Zofingen angenommen, und daß sie ihm das Kanonikat zugesagt haben, ohne daß er eigent= lich capitularis sein solle. Wenn er sich an den geschwore= nen Eid halte und wider das Mandat der Regierung in Bern "nüt handlet" sei ihm von den Chorherren eine Provision zugesagt. Dabei ist das erste Mandat gemeint, das am Alten festhält. Daraus läßt sich schließen, daß man am Stift Zofingen einstweilen im alten Bleise dabin gelebt hat und nicht sehr erregt war, auch an den Kapiteln sich über die drohende Underung nicht so auseinander setzte, daß deswegen etwas zu protokollieren war.

XI.

Die Ceiter des Staates aber, Rät und Burger in Bern, ruhten nicht, besonders seit sie durch Neuwahlen aufgefrischt worden waren. Helsend und drängend waren neben ihnen die neugesinnten Geistlichen der Hauptstadt, und

der Stadtschreiber Peter Cyro. Endlich holten sie zu einer abschließenden Aftion aus. Sie erließen am 17. November 1527 die Ausschreibung und Einladung zu einem Religionsge= spräche, zu einer Disputation, die bald nach Neujahr 1528 in Bern beginnen sollte. Sast befehlsweise mur= den die Bischöfe von Basel, Konstanz, Cosanen und Wallis, deren Diözesen in der gnädigen Herren Gebiet reichten, zur persönlichen Teilnahme aufgefordert, nur Leibesnot könne sie daran hindern; ebenso die Pfarrer unter Undrohung des Verlustes der ihres Bebiets Pfründen; die Belehrten sollten erscheinen. "Schulmeister von Zoffingen ouch har", heißt es im Ratsmanual, durch welchen Sonderbefehl Unsehen und Gewicht dieses Mannes, des Johannes Buch stab, hervorgehoben find. Ins Gesamt wurden alle Priefter und Saien der Eid= und Bundesgenossen, dazu viele ausländische ein= geladen. Wegen Zwiespalt des Glaubens, zur förderung von friede und Ruhe und driftlicher Einigkeit, zur Er= gründung göttlicher Wahrheit und zur Pflanzung von Bottesdienst im Sinne der heiligen Schrift sollte ver= handelt und Beschluß gefaßt werden. Gleichsam als Programm wurden unter Beizug Zwinglis zehn Schlußreden oder Thesen sestgesetzt, die zu disputieren waren, und worüber die Berner Prädifanten fran = ziskus Kolb und Berchtold Haller und andere jedem Untwort und Bericht geben sollten. Sie betrafen: 1. die driftliche Kirche, deren einzig haupt Chriftus ift, 2. die Bebote der Kirche, 3. Christus den Erlöser, 4. das Abendmahl, 5. die Messe, 6. Christus als einzigen Mitt= ler, 7. das fegfeuer, 8. die Bilderverehrung, 9. die Ehe, 10. das Argernis der unkeuschen Priester.

Die großangelegte und wohlorganisierte Zusammen=

funft, in der Predigten, Vorträge und Streitreden abwechselten, dauerte vom 6. Januar bis 26. Januar 1528. Vielhundert Teilnehmer zogen nach Bern. Zu ihrer Sicherheit waren scharfe Maßregeln, 3. 3. auch eine neue Bettlerordnung erlassen worden, die Unbefugte und Der= dächtige von der Stadt fern hielt. Nach Zofingen und nach andern aargauischen Orten waren Derfügungen er= gangen zum Schutze der Reisenden wegen eines Berüch= tes, man wolle schon von Bremgarten und Mellingen her unter dem Scheine von angestellten Jagden die her= kommenden Priester abfangen und belästigen. Die, welche von vorneherein beim Alten bleiben wollten, waren ver= hältnismäkia, namentlich von auswärts, wenig ver= treten. Kein Bischof erschien. So wurde denn schließlich mit überwältigendem Mehre den zehn Schlufreden zu= Die Zofinger Beistlichen, welche ihre Unaestimmt. nahme durch Unterschrift bezeugten, sind: The obald Schmid, Kaplan, felig Stoll, Johannes Zender, Ceutpriester und Jeorius Binder, Kap= lan. Niklaus Christen, der Sänger des Stifts, unterschrieb blos für die drei letzten Thesen, zudem noch mit dem Dorbehalt wegen der letzten. Begen alle Thesen fochten die Zofinger Jakob Edlibach und Johan = nes Buch stab, dieser recht schlagfertig und mit großer Belehrsamkeit, nachdem er eine ansehnliche Zahl von Schriften religiösen Inhaltes zur Verteidigung des alten Glaubens im Laufe der Jahre hatte drucken laffen.

Die Mehrheit aber der Beistlichen in Zosingen, vorab die Träger der oberen Würden, verhielt sich ablehnend gegen eine Änderung, mit ihr auch ein großer Teil der Bürgerschaft. Dom Stiftspropst selbst liegen zwar keinerslei Äußerungen vor; wegen der Resormation allein scheint er ruhig abgewartet und auf die Gewogenheit der

Regierung gerechnet zu haben. Er hat sich nicht ge= täuscht.

Um 7. februar fetten dann Schultheiß, Klein und Groß Rät der Stadt Bern in üchtland ein Mandat fest, durch welches in 13 Artikeln für ihr ganzes Gebiet die Reformation im Sinne der 10 Schlußreden gesetzlich ein= geführt wurde. Begen diese Schlufreden durfte nicht mehr gepredigt oder gelehrt werden. Der Einfluß der Bischöfe wurde abgelegt und alles neu geordnet. In jedes Kilchspiel hinaus mußten Abgesandte der Obrigkeit gehen und den vom 14. Alltersjahr an besammelten Mannsbil= dern das Reformationsmandat ablesen und erklären. Auch wurde eine Urt Abstimmung vorgenommen; wer einver= standen war mußte "bi den boten bliben stan", die andern aber "nebendsich an ein Ort treten", man hoffte, es wer= den nicht viel der letztern sein. Immerhin wurde ein Zu= geständnis gemacht: altgesinnte Priester, bei denen, "so noch diser zyt die meß haben wellen" konnten bis auf weiteren Bescheid noch bleiben.

Hir diese Zeit wird die Angabe gelten, der Kaplan Hans Ummann habe zum erstenmal nach der neuen Sehre öffentlich in der Kirche zu Zosingen vor vielem Volke gepredigt, während der Propst mit den Seinen anderswo Messe hielt. In dieser Zeit, da die Leidenschaften zunahmen, wird auch die Klage des Propstes und des Schulmeisters Buch stab an den Rat zu Zossingen ergangen sein wegen Beleidigungen der Stiftszgeistlichen. Man möge sie vor Frevel schützen und bei ihrem Glauben absterben lassen. Wenn die Berner eine Neuerung des Glaubens halber wollen, so gehe das die Zosinger nichts an. Da man an Bern gekommen, habe niemand anbedungen, künftig den Glauben zu ändern, dieser sei eine Seelenz und Gewissensfreiheit, die sich

nicht so leicht lasse verstricken. Man sei in andern Sachen wohl schuldig der Obrigkeit zu gehorchen, aber desfalls nicht; die von Vern haben doch nicht die Macht über Leib und Seele zu befehlen.

In der Tat drang in Zofingen die Reformation trotz des Mandates nicht so rasch durch. Mehrmals mußten der "Unheiligkeit", der Messe und der Jahrzeiten wegen Boten der Regierung von Bern kommen. Diese schickte auch am 20. Juli 1528 ein Schreiben an Schultheiß, Rät und gemein Burger in Sofingen und verlangte, daß sie den mindern Teil ihrer Gemeinde, der sich noch abweisend und widerspänstig verhalte, ohne Bnade strafe. Sie füg= ten bei: "wo aber jemands sich sperren und die straf nit tragen wöllt, den wellen wir üch helfen temmen". Denn wenn der mindere Teil den größeren regieren follte, würde alles Unbillige daraus folgen. In den Räten selbst aber war man auch geteilter Meinung. Schultheiß huber und sein Unhang hielten am Alten, im Begenfatz zu seinem Statthalter Schultheiß Bans Brae= nicher. In einem Kompetenzstreite, der sich zwischen dem Kleinen Rate und dem Großen Rate der Dierzig er= hob, reisten Blieder beider Parteien vor die Candesobrig= feit nach Bern und erhielten dort am 6. August den Spruch: Der Kleine Rat von Zofingen dürfe in Sachen des Glaubens und des Gottswortes keinen Beschluß fassen ohne die Dierzig; was aber in beiden gemeinsam ver= sammelten Räten das Mehr würde, dem solle "gestrags" nachgekommen werden; nach Gutdünken möge die Sache an die Bemeinde gewiesen werden.

Durch diese innern Wirren veranlaßt, und weil es bei den Wahlen "ja vielmal unordentlich ist zugegangen" beschlossen dann am 1. Juni 1529 Rat und Vierzig, daß künftighin statt der ganzen Gemeinde zwanzig Mann aus derselben zu erkiesen seien, die mit ihnen Schultheiß, Rat und Gericht wählen sollten. Die übrige Bürgerschaft war damit vom Wahlgeschäfte ausgeschaltet und in ihrem bisherigen Rechte gekürzt.

XII.

211s die Regierung die Reformation eingeführt hatte, mußte sie einsehen, daß es ihr in ihrem Bebiete an der nötigen Zahl von gelehrten Männern mangelte zur Verfündung des Evangeliums und zum Cehren des Griechi= schen, des Hebräischen und des Cateinischen. Auf ihr Derlangen wurde ihr von Zürich her der Doktor Se= baftian hofmeister, ein gebürtiger Schaffhauser, abgetreten, vorerst als Professor der hebräischen Sprache und Katechetik in Bern. Um 13. Mai 1528 befahl sie ihn nach Zofingen, ließ ihm auf ihre Kosten den Haus= rat dorthin fertigen, empfahl ihn dem Rat der Stadt und ließ den Dogt Tübi für Besoldung und Behausung sorgen, das alles zur "hirtung und weidung der schäflinen Christi unsers heilands des orts Zofingen". Schon war Magister hans Zehnder, der die 10 Schlufreden unterschrie= ben hatte, hier Pfarrer. Er scheint aber nicht genug Kraft gehabt zu haben die Neuerung durchzuführen; im Jahr 1531 zog er dann nach Uarau, woher er stammte. Uber auch Hofmeister, der sich fest an seinen Freund Zwingli hielt und ihm auch ein kleines Darleihen an Beld verdankt, als er noch nicht besoldet war, hatte einen schweren Stand und große Mühe. In einem Briefe mel= dete er seinem Gönner, in seiner Kirche zu Zofingen seien die unruhigsten Beister; viele der Seinen seien Stöcke, nicht Menschen. In nichts seien sie gelehrt und um so schwieriger zu belehren. Es gebe solche, die sich ihm so widersetzen, daß keine Hoffnung bestehe sie ge= winnen zu können. Keine verläumden heftiger als jene,

die am wenigsten hören. Darum möge man ihm die Hilfe nicht versagen.

Zwingli schrieb seinetwegen am 17. Juni 1528 an Capito und Buger und teilte ihnen mit, Hofmeister stehe mit dem Schlechtesten im Streit, nämlich mit Jo= hann Burfardi, dem Dominifaner, der in Bremgarten gegen heinrich Bullinger aufgetreten war und nun offenbar auch in Zofingen weilte. Die Lage wurde erst besser, als Schultheiß h u b er verschwand; zum letztenmal erscheint er in den Akten am 4. März 1531; im Frühjahr 1529 hatte er sich verantworten müssen wegen einer Drohrede: "man werd das evangelium mit halbarten theillen". Schon nach zweijähriger Wirksamkeit wurde auch hofmeister abberufen; er starb, vom Schlage getroffen, 57 Jahre alt, auf der Kanzel am Sonn= tag als er predigte. Um freitag vorher war er noch bei seinem neuen Umtsbruder Georg Stähelin zu Tische gewesen, und da hatte dessen Knabe gebetet: "Herr Jesu Christi erlöse uns von gähem unversehenem Tod." Als eigentlichen Reformator Zofingens und Durch= fämpfer für die neue Cehre erkennen wir den Doktor Sebaftian hofmeifter, ihm ift eine Bedenktafel gesetzt worden.

Die Peterskirche, die Kapelle im Spital und die beim niedern Kreuz vor dem untern Tor wurden geschlossen, die St. Ulrichs Kapellen in Sasenwil und Strengelbach abgebrochen.

Wie an andern Orten waren auch aus den Kirchen und Kapellen in Zosingen die Bilder, Statuen und Gesmälde, auf Besehl der Regierung entsernt worden. Die Altäre mußten niedergerissen, die Orgel entsernt werden. Drei der größten Bilder sollen im Stiftshose verbrannt worden sein, die übrigen, sowie die Ornamente habe man

zum Schützentürlein hinaus hinter das Stift getragen und dort zu Asche werden lassen. Ein Bild aber habe ein hiefiger Bürger namens Stirnemann, unbeschädigt weggenommen und nach Reiden gebracht. Die seidenen Bewänder und Decken, sowie die silbernen Beschirre und andere Utenfilien und Zierden, auch die Bücher nahm die Obrigkeit zu ihren Handen; ein Inventar darüber liegt im aargauischen Staatsarchiv. Das edle Metall ist dann bald in der Münze zu Bern vermünzt worden. Doch war es den Donatoren von firchlichen Begenständen, auch ihren Kindern und Enkeln erlaubt, zurückzunehmen, was gegeben worden war. Don Zofingen kamen nach Bern: ein Kelch, elf Becher, ein ganzes, von Silber getriebenes Marienbild, ein Rauchfaß, eine Schale mit dem Haupte des Johannes, ein Kreuz, zwei Mekkannen, zwei Ol= büchsen, zwei hoftienbüchsen und anderes. Später famen noch dazu vier vergoldete und drei weiße Kelche samt ihren Patenen.

Während des Jahres 1528 gingen die Chorherren, Kaplane und Helfer auseinander. Für finanzielle Einbuße wurden sie von der Regierung durch Auskauf und Leibgedinge entschädigt, sofern sie nicht die neue Lehre
angenommen und neue Stellen übernehmen konnten. Der
Propst Spenzig kam mit einer bedeutenden Summe
gut davon und wurde Herr zu Schwandegg im Thurgau.
Die Kaplane Thiebold Schmid und Andres
Zender kaplane Thiebold Schmid und Andres
den der konnten beim Stiftsschaffner bleiben und ihm
mit Schreiben und beim Einziehen der Zinse behilflich
sein; Othmar Brunner, das Zosinger Kind, erhielt den ehrenvollen Auftrag zu den sischen Weihern
hinter der Stadt zu "lügen" und behielt seine Besoldung.
Dem Siegrist Mauritz Hammerschaft. Auch erhielt er

eine neue Kleidung. Ein Chorknabe und seine arme Mutter wurden angemeffen unterstützt. Gestiftete Meffen, Jahrzeiten und anderes Seelgeräte wurden den Stiftern oder ihren Nachkommen nach einer festgesetzten Ordnung zurückbezahlt. Auch mit der Stadt rechnete die Regierung ab, so betreffs der Urmenunterstützung, die das Stift leistete. Haus und But der Schwestern in der Sam= nung erhielt das Spital. Die Stiftsschule wurde auf Staatskosten als Cateinschule weiter geführt und bekam wie die von Brugg und Thun die Stufe der Prophezei zur Vorbildung von Geistlichen und Gelehrten. Die alten Legate wurden als fronfastengelder künftig alle Viertel= jahre den Schülern ausbezahlt. Für die kirchlichen Bedürfnisse der ganzen großen Kilchhöre wurde von nun an ebenfalls von der Regierung aus geforgt, die das Stift= gut übernommen hatte; sie setzte nach Zofingen 2 Pfarrer und einen Helfer, der zudem anfänglich an der Schule Provisor war. Ihnen hatte der Schulmeister oder Ludi= magister und von 1579 an noch ein besonderer Provisor, die ebenfalls Beistliche waren, beizustehen.

Wie langsam schließlich in Zosingen und auf dem Land die Resormation durchdrang geht daraus hervor, daß noch im Jahre 1544 der Zosinger Rat gegen den Besuch der Messe auftreten mußte, den viele bei Gelegensheiten oder vielleicht auch regelmäßig auswärts ausübten. Er versügte als Strase Ausweisung und Verlust des Bürgerrechts. Manche gingen wieder dem alten Glauben zu "aus Verdruß, daß man ihnen vormalen viel verheißen und nit gehalten". Bei 9 Haushaltungen sollen während der Neuerung fortgezogen sein und sich an andern Orten gesetzt haben, so die Disteli in Olten, die Tulliker in Luzern.

Um 29. Mai 1528 wurde Zofingen von Rat und

Burger in Bern künftiger Händel halb als Malstatt besseit oder noch in fortsetzung des schon aus österreichischer Zeit oder noch von früher her stammenden Gebrauchs, da der Ort eine oft besuchte Dingsund Verhandlungsstätte war. Der Resormation wegen entstand viel Streit, im Cande selbst — es sei nur an den Aufruhr im Oberland und an die Schwierigkeiten mit den Täusern und das Täusersgespräch vom Jahre 1532 in Zosingen erinnert — dann aber mit den altgläubig gebliebenen benachbarten Ständen. In schwarzen Wolken donnerte über dem Vaterlande der drohende Religionskrieg. Bern rüstete sein Heer. In der am 12. Juni 1529 erneuerten Bannerordnung bekam Zossingen seinen Platz links neben dem Hauptbanner, Thun stand rechts davon, "wie das von alter har kommen ist".

Dies alles zum 400jährigen Gedächtnis.

Quellen.

Stef R. u. Cobler G. Aftensammlung zur Geschichte der Berner-Reformation. 1923.

Brunner C. Das alte Sofingen und fein Chorherrenftift. 1877.

frifart. Chronif der Stadt Zofingen. 1811.

frikart. Sammlung von Nachrichten über Tofingen, Manuskript der Stadtbibliothek Zofingen. 1840.

Cürler H. Rechtshistorisches Gutachten über das Verhältnis der reform. Kirchgemeinde Zoffingen 2c. 1907.

Türler B. Der lette Propft von Zofingen. 1907.

Merz W. Die Urfunden des Stadtardivs Sofingen. 1915.

Stähelin Georg. Lebensbeschreibung in Miscellanca Tigurina. Bd. II.

Wipf J. Sebastian Hofmeister, der Reformator Schaffhausens. 1918. Kapitelbuch des Stifts Tosingen im aarg. Staatsarchiv zu Uarau.

Stadtbuch und 2. Ratsmanual im Stadtardiv Zofingen.

Bunftbücher der Uderleute und der Metger in Sofingen.